



Fledermäuse und Dachstockrenovierungen

Mehrere einheimische Fledermausarten beziehen Dachstöcke als Sommer-, seltener als Winterquartier.

Bei Dach- und Dachstocksanierungen (Renovation, Umbau, Holzschutzbehandlung etc.) muss darauf geachtet werden, dass die Fledermäuse bzw. ihre Quartiere nicht gefährdet werden. Durch das Bundesgesetz sind alle einheimischen Fledermäuse geschützt (Art. 20 der Natur- und Heimatschutz-Verordnung vom 16. Januar 1991). Die gesetzlichen Vorschriften betreffen auch die von Fledermäusen bewohnten Dachstöcke oder andere als Quartier benützte Gebäudeteile.

Sorgfältige Planung

Sollten Sie die Absicht haben, Teile Ihres Gebäudes (z.B. den Dachstock) zu sanieren, und halten sich Fledermäuse im Gebäude auf, so ist es nötig, dass Sie bereits in der Planungsphase mit der Informationsstelle für Fledermausschutz Kontakt aufnehmen. Durch eine frühzeitige Zusammenarbeit können spätere, zeitraubende und unter Umständen auch kostspielige Umtriebe vermieden werden.

Vorgängig ist nach Möglichkeiten – allenfalls auch mit Hilfe des Fledermausschutzes – die Situation abzuklären:

- Art, Anzahl; allfällige Jungenaufzucht
- Jährliche Aufenthaltsdauer
- Lage der Ruheplätze tagsüber
- Ein- & Ausflugsöffnungen respektive Öffnungen, welche durch Kriechen zugänglich sind

Zur Bestimmung der Fledermausart und ihrer besonderen Ansprüche ans Quartier sind oftmals die Kenntnisse eines Spezialisten notwendig.

Wie und wann renovieren?

- Erhalt der vorhandenen Ein- und Ausflugsöffnungen.
- Die Renovation muss während der Abwesenheit der Fledermäuse (meist November bis März) erfolgen.



Der Dachstock vor Einbau eines Zwischenbodens
Foto: C. Eicher

- Aufrechterhalten des vorhandenen Mikroklimas: Insbesondere freihängende Arten sind wärmeliebend und reagieren auch auf kleine Temperaturveränderungen empfindlich. Wohnräume können auf der Höhe des Estrichbodens wärme-gedämmt werden, nicht aber über dem Estrich im Dach. Sofern Sie Isolationsmassnahmen planen, sollten diese mit der Informationsstelle für

Fledermausschutz (BIF) in der Planungsphase abgesprochen werden, damit eine für Menschen wie auch Fledermäuse tragbare Lösung gesucht werden kann.

- Hangplätze und Verstecke wie Ritzen und Spalten erhalten. Da Fledermäuse diese Ruheplätze mit Schnauzendrüsensekreten geruchlich markieren, sollten die von ihnen benutzten Balken möglichst nicht entfernt oder wieder eingebaut werden. Ist dies nicht möglich, sollten Sie Zwischenräume wieder in der ursprünglichen Breite anfertigen lassen
- Verzichten Sie auf Holzschutzmittel!

Holzschutzbehandlung

Eine Holzbehandlung darf nie während der Anwesenheit der Fledermäuse erfolgen. Die Holzbehandlung muss mindestens vier Wochen vor der erwarteten Rückkehr der Fledermäuse aus dem Winterquartier abgeschlossen sein. Die Arbeiten an Fledermaus-Sommerquartieren sollten im Januar beendet werden.

In den meisten Fällen kann der Einsatz von chemischen Holzschutzmitteln vermieden, bzw. auf die befallenen Teile der Holzkonstruktionen reduziert werden. Anstelle einer chemischen Behandlung kann oft das ungiftige Heissluftverfahren eingesetzt werden. Wenden Sie sich für detaillierte Informationen an einen Spezialisten.

Für den Fall, dass Sie trotzdem eine chemische Holzschutzbehandlung vorziehen, erhalten Sie bei der BIF ein Merkblatt mit Empfehlungen zur Produktwahl.

Weitere Informationen

- „Aktiver Fledermausschutz“ Band III: Richtlinien für die Erhaltung und Neuschaffung von Fledermausquartieren in und an Gebäuden. Bestellung beim Fledermausschutz SSF Zürich, Tel. 044 918 26 54 oder im Internet unter www.fledermausschutz.ch zum Preis von Fr. 10.-.
- „Liste der empfohlenen Holzschutzmittel“ Erhältlich unter www.fledermausschutz.ch oder über die BIF
- Informationen zum fledermausfreundlichen Bauen erhalten Sie unter: <http://www.bauen-tiere.ch/tier/flm/flm.htm>
- Weitere BIF-Merkblätter, erhältlich bei untenstehender Adresse oder direkt unter www.fledermaus-be.ch